

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

KEWOG Städtebau GmbH
Schlossgasse 6
06667 Weißenfels

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Schwarzenberg
Zum Sportplatz 6
08352 Raschau-Markersbach

Fon 03774 / 823767

bund-schwarzenberg@web.de
www.bund-sachsen.de

Raschau, 18.11.2021

Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2021

**Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Zschorlau mit den Ortsteilen
Albernau & Burkhardtgrün –
TöB-Beteiligung nach Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir haben keine grundsätzlichen Einwände gegen den vorliegenden Konzeptentwurf zum INSEK Zschorlau. Der für uns ausschlaggebende Abschnitt 6.5. "Natur und Umwelt, Energie und Klimaschutz" ist als positiv zu bewerten. Die vorgestellten Leitziele im Handlungsfeld Natur- und Artenschutz, sowie innere Durchgrünung sind aber konsequent und mit Nachdruck zu verfolgen und durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. Solche konkreten Maßnahmen fehlen im Entwurf. So bleiben sie nur hohle Worte ohne wirkliche Folgen. Eine konsequente Gehölzschutzsatzung könnte einen grundlegenden und wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten. Leider ist der Entwurf der Gehölzschutzsatzung, der uns im September vorlag bei dem alten Zustand des „Baum-ab-Gesetzes“ von 2010 geblieben. Genau wie nach der alten Rechtslage sind im vorliegenden Entwurf der Gehölzschutzsatzung Obstbäume, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf bebauten Grundstücken und in der bebauten Ortslage nicht geschützt, ebenso wie alle Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter. Notwendig im Sinne der Leitziele des Handlungsfeldes Natur- und Artenschutz und vor Allem der inneren Durchgrünung wäre unbedingt die Baumarten Pappeln, Birken, Baumweiden sowie Obstbäume und abgestorbene Bäume wieder unter Schutz zu stellen. Dringend nötig im o.g. Sinne ist auch die Rückkehr zu den Maßen (wie sie vor 2010 waren) ab dem die Gehölze geschützt sind. Schutz von:

- Bäumen mit einem Stammumfang von **0,5 m** und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus und von mehrstämmigen Bäumen, wenn die Summe der Stammumfänge mehr als **0,70 m** beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von **0,30 m** aufweist.
- Sträuchern einheimischer Pflanzenarten mit einer Höhe von mindestens **3,00 m**.
- Hecken aus einheimischen Gehölzen mit einer Mindesthöhe von **1,50 m** und einer Mindestlänge von **10 Metern**.

Kommunaler Gehölzschutz kann ein wirksames Mittel sein, die angestrebten Ziele zu erreichen, wenn die Gehölzschutzsatzung entsprechend ausgestaltet ist.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Wir bitten um Aufnahme konkreter Maßnahmen für das Handlungsfeld „Natur- und Artenschutz, innere Durchgrünung“ in das INSEK und die Umsetzung einer wirkungsvollen Gehölzschutzsatzung.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Klaus Richter
Vors. BUND Schwarzenberg